

Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion
 SPD-Gemeinderatsfraktion

vom: 17.07.06 / 19.07.06
 eingegangen: 18.07.06 /
 19.07.06

27. Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2006**TOP 13 a + 13 b**

Vorlage Nr. 793 + 794

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 5

Kleingartenanlage in der Stuttgarter Straße

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Der Bebauungsplanentwurf wurde aufgrund erheblicher Einwendungen der Deutschen Post AG, in deren Eigentum sich die Flächen überwiegend befinden, zurückgestellt, nachdem zwischenzeitliche Verhandlungen ergebnislos verliefen und der Erwerb der Flächen durch die Stadt weder als Bauland noch zum Wert von Kleingartengelände in Frage kommen kann. Nachdem der Bestand der Gärten derzeit nicht gefährdet ist, besteht nach Auffassung des Bürgermeisteramtes kein aktueller Handlungsbedarf. Über den Fortgang ist zu gegebener Zeit im Planungsausschuss zu berichten.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Im bisherigen Verfahren haben sich noch keine erfolgversprechenden Ansätze zu einer einvernehmlichen Lösung ergeben, auf deren Basis die Aufstellung des Bebauungsplans für eine Kleingartenanlage abschließend erfolgen und evtl. anschließende Rechtsstreitigkeiten vermieden werden könnten.

Die Tatsache, dass der nach gegenwärtig geltendem Bebauungsplan zulässige Paketbahnhof mit seinen Gleisanlagen nicht realisiert wurde, ändert nichts an der bauplanungsrechtlichen Qualität der überwiegend im Eigentum der Deutschen Post AG stehenden Flächen als Baugelände für postbetriebliche Zwecke. Und so schließt allein der Umstand, dass es zur Realisierung des Paketbahnhofs nicht mehr kommen kann, nicht von vornherein aus, das Gelände im Wege einer Änderung des Bebauungsplanes ggf. anderen postbetrieblichen Zwecken zuzuführen. Insofern besteht ein Konflikt bei der anderweitigen Absicht, stattdessen Kleingartengelände auszuweisen.

Die Deutsche Post AG hatte zuletzt (2004) ihren Flächenbedarf für eine Zustellbasis im Bereich der ursprünglich vorgesehenen Gleisanlagen des Paketbahnhofs mit einer Bauvoranfrage bekundet. Dem war zwar wegen des Widerspruchs zu den geplanten Gleisanlagen zu widersprechen, so dass ein ablehnender Baubescheid erging. Mit postbetrieblichen Bedürfnissen wird sich die Stadt in ihrem Verantwortungsbereich als Träger der Bauleitplanung gleichwohl auseinanderzusetzen haben. Deshalb sollte es im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Kleingartengelände möglichst gelingen, bauplanungsrechtlich ein Ersatzgelände für Postbetriebszwecke auszuweisen.

Ehemals bahnbetrieblich genutzte Flächen könnten sich anbieten. Das setzt allerdings eine Einigung zwischen Bahn und Post voraus, auf die die Stadt keinen Einfluss hat. Und mit einem Bebauungsplan allein wäre der Post das eigentumsbezogene Recht auf Nutzung nicht zu verschaffen. Bisher wurde der Stadtverwaltung noch nicht angezeigt, ob und mit welchem Ergebnis solche Verhandlungen geführt wurden.

Unabhängig von all dem bleibt als Fakt festzuhalten:

Es besteht aktuell keine Sorge, dass die Kleingärten in ihrem derzeitigen Bestand bedroht wären, nachdem es nicht zur Errichtung des bauplanungsrechtlich zulässigen Paketbahnhofs kommt. Und anderes kann unter Beachtung des derzeit geltenden Bebauungsplanes nicht verwirklicht werden. Deshalb braucht die gegenwärtige Interimssituation nicht daran zu hindern, die Gärten in Ordnung zu halten. Eine Dringlichkeit, das Bebauungsplanverfahren, in welchem die Post Einwendungen erhoben hat, im vergangenen Zeitraum zügig fortzusetzen, bestand danach nicht.